

Lernzettel

Wirtschaftsprivatrecht

Universität: Technische Universität Berlin
Kurs/Modul: Wirtschaftsprivatrecht
Erstellungsdatum: September 20, 2025



Zielorientierte Lerninhalte, kostenlos!
Entdecke zugeschnittene Materialien für deine Kurse:

<https://study.AllWeCanLearn.com>

Wirtschaftsprivatrecht

Lernzettel: Wirtschaftsprivatrecht

(1) Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts. Das Wirtschaftsprivatrecht umfasst das wirtschaftsnahe Privatrecht und ordnet wirtschaftliche Sachverhalte rechtlich. Wesentliche Bereiche sind das bürgerliche Recht (BGB) mit den absolut geschützten Rechten und Rechtsgütern, das Vertragsrecht, das Deliktsrecht sowie das Sachenrecht und dessen Eigentumsübertragung. Die zentrale Einordnung erfolgt in den Rechtsrahmen der Europäischen Union und internationale Rechtsrahmen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge bestimmen den Anwendungsbereich dieser Rechtsgebiete. Die Grundlagen schließen ethische Orientierung und Nachhaltigkeitsaspekte mit ein.

(2) Vertrag – Zustandekommen, Formen und vorvertragliche Beziehungen. Verträge entstehen durch rechtsgültige Willenserklärungen, typischerweise durch Angebot und Annahme. Das Zustandekommen hängt von Zugang, Willenserklärung und der Einhaltung von Formen ab. Wichtige Voraussetzungen sind: - Angebot und Annahme, Zugang gegenüber dem Vertragspartner, Willensinhalt. - Formvorschriften im Privatrecht: Schriftform, notarielle Beurkundung, Öffentliche Beglaubigung, gesetzliche Spezialformen (z. B. Grundstücksgeschäfte). - Vorvertragliche Schuldverhältnisse: Anbahnungsverträge, Verhandlungen, Rücksichtspflichten, Schutzpflichten und mögliche Schadensersatzansprüche bei Verweigerung oder Fahrlässigkeit während der Anbahnung. - Vertragsverletzungen: Verzug, Schlechtleistung, Unmöglichkeit der Leistung, Verantwortlichkeit für Pflichtverletzungen, Rechtsfolgen einschließlich Nacherfüllung, Rücktritt, Schadensersatz.

(3) Delikte – Grundzüge deliktischer Haftung. Deliktisches Rechtsgebiet regelt den Schadensersatz bei Verletzung schutzzweckender Rechtsgüter außerhalb von Vertrag. Wichtige Grundlagen: - Allgemeines Deliktsrecht: Haftung nach § 823 BGB (verletztes Rechtsgut, Rechtsfolge Schadensersatz). - Haftungshaftung und Haftungsmaßstab: Verschuldens- vs. Gefährdungshaftung; Verschuldensnachweis in der Regel erforderlich. - Zusammenhang mit Vertrag: Deliktische Haftung neben vertraglicher Haftung, besondere Fallgruppen wie culpa in contrahendo (Sorgfaltspflichten bei Vertragsverhandlungen). - Rechtsfolgen: Schadensersatz, ggf. Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Prodzenten- oder Herstellerhaftung in bestimmten Kontexten.

(4) Sachenrecht – Eigentum und Eigentumsübertragung. Sachenrecht regelt die Rechtsordnung über Sachen und deren Eigentum. Zentrale Punkte: - Eigentumserwerb und Übereignung: Übereignung beweglicher Sachen nach § 929 BGB durch Übergabe und Einigung. - Gutgläubiger Erwerb: Schutz des guten Glaubens beim Erwerb von beweglichen Sachen unter bestimmten Voraussetzungen. - Besitz und Eigentum: Unterschied zwischen Besitz (Sachherrschaft) und Eigentum (rechtsgültiger Eigentumsinhaber). - Grundbuch- und Sicherungsrechte: Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung und andere dingliche Rechte, sofern relevant für wirtschaftliche Transaktionen.

(5) Europäischer und internationaler Rechtsrahmen. Wirtschaftsprivatrechtliche Normen stehen in engem Bezug zu europäischen und internationalen Regelwerken: - Rom I-Verordnung (Verträge über primäre Vertragsbeziehungen und Sanktionen). - Rom II-Verordnung (außervertragliche Schuldverhältnisse, Delikte und Schadensersatz). - Brüssel I Recast (gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung in grenzüberschreitenden Vertragsfällen). - CISG (UN-Kaufrecht) – internationales Kaufrecht für Verträge über den Kauf von Waren, soweit anwendbar. - Ergänzend: EU-weite Harmonisierung von Verträgen, Verbraucherschutz und Handel.

(6) Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten und Beurteilungsrahmen. Wirtschaftsprivatrecht verknüpft private Rechtsordnungen mit wirtschaftlichen Prozessen. Es bestehen enge Verbindungen zu: - Handelsrecht (HGB) und Gesellschaftsrecht (juristische Personen, Rechtsformen, Haftung). - Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz im europäischen Kontext. - Vertrags- und Schuldrecht innerhalb geschäftlicher Transaktionen. - Ethik, Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit in der Rechtsgestaltung und Vertragspraxis.

(7) Beispielhafte Anwendung und Arbeitsweise. Bei wirtschaftsprivatrechtlichen Fragestellungen erfolgt die Analyse in typischer Reihenfolge: Rechtsgrundlagen ermitteln, Rechtsnormen einordnen, Rechtsfolgen bestimmen, Bezüge zu europäischen/internationalen Normen herstellen, und unter Berücksichtigung ethischer Aspekte bewerten.